

Anlage (Tarif) zur Satzung über Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Ortsgemeinde Rödersheim-Gronau vom 31. 08. 2001

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Gebührenhöhe	
		In DM	In Euro (Eur)
1	Aufstellung von Baubuden, Gerüste, Baustofflagerungen, Aufstellung von Arbeitswagen, Baumaschinen- und geräte, oder Schuttmulden		
	a. auf den Gehwegen und Plätzen bis auf eine Länge von 20 m	Bis zu 14 Tagen = 10,- Bis zu 1 Monat = 20,- Bis zu 3 Monaten = 30,- Bis zu 6 Monaten = 45,- Bis zu 1 Jahr = 67,-	Bis zu 14 Tagen = 5,10 Bis zu 1 Monat = 10,20 Bis zu 3 Monaten = 15,30 Bis zu 6 Monaten = 23,- Bis zu 1 Jahr = 34,30
	„ „ bis auf eine Länge von 50 m	Aufschlag 50 %	Aufschlag 50 %
	„ „ bis auf eine Länge von 100 m	Aufschlag 100 %	Aufschlag 100 %
	„ „ bis auf eine Länge von 150 m	Aufschlag 150 %	Aufschlag 150 %
	„ „ je weitere 100 m	Aufschlag jeweils 50 %; höchstens 250,-	Aufschlag jeweils 50 %; höchstens 127,80
	b. bis zur halben Fahrbahnbreite bis auf eine Länge von 20 m	Bis zu 14 Tagen = 20,- Bis zu 1 Monat = 40,- Bis zu 3 Monaten = 60,- Bis zu 6 Monaten = 90,- Bis zu 1 Jahr = 135,-	Bis zu 14 Tagen = 10,20 Bis zu 1 Monat = 20,50 Bis zu 3 Monaten = 30,70 Bis zu 6 Monaten = 46,- Bis zu 1 Jahr = 69,-
	„ „ bis auf eine Länge von 50m	Aufschlag 50 %	Aufschlag 50 %
	„ „ bis auf eine Länge von 100 m	Aufschlag 100 %	Aufschlag 100 %
	„ „ bis auf eine Länge von 150 m	Aufschlag 150 %	Aufschlag 150 %
	„ „ je weitere 100 m	Aufschlag jeweils 50 %; höchstens 500,-	Aufschlag jeweils 50 %; höchstens 255,60
	c. auf der ganzen Fahrbahnbreite bis auf eine Länge von 20 m	Bis zu 14 Tagen = 40,- Bis zu 1 Monat = 80,- Bis zu 3 Monaten = 120,- Bis zu 6 Monaten = 180,- Bis zu 1 Jahr = 270,-	Bis zu 14 Tagen = 20,50 Bis zu 1 Monat = 40,90 Bis zu 3 Monaten = 61,40 Bis zu 6 Monaten = 92,- Bis zu 1 Jahr = 138,-
	„ „ bis auf eine Länge von 50m	Aufschlag 50 %	Aufschlag 50 %
	„ „ bis auf eine Länge von 100 m	Aufschlag 100 %	Aufschlag 100 %
	„ „ bis auf eine Länge von 150 m	Aufschlag 150 %	Aufschlag 150 %
	„ „ je weitere 100 m	Aufschlag jeweils 50 %; höchstens 750,-	Aufschlag jeweils 50 %; höchstens 383,50

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Gebührenhöhe	
		In DM	In Euro (Eur)
2	Automaten, Auslage- und Schaukästen, die mit dem Boden oder einer baulichen Anlage verbunden sind = für die gesamte beanspruchte Verkehrsfläche je angefangenem m ² und Jahr	8,- mindestens 16,-	4,1 mindestens 8,20
3	Litfasssäulen = je angefangenem m ² beanspruchter Verkehrsfläche jährlich	120,-	61,40
4	Masten (für Freileitungen, Fahrbahnen u.ä.) = je Mast jährlich	4,-	2,-
5	Leitungen, die nicht der öffentlichen Versorgung oder Abwasserbeseitigung dienen = je angefangene 100 m monatlich	8,- mindestens 40,-	4,1 mindestens 20,50
6	Tische und Sitzgelegenheiten, die zu gewerblichen Zwecken auf öffentlichen Verkehrsflächen aufgestellt werden = je angefangenem m ² beanspruchter Verkehrsfläche monatlich	6,- mindestens 30,-	3,1 mindestens 15,30
7	Tribünen = je angefangenem m ² beanspruchter Verkehrsfläche täglich	0,40 mindestens 10,-	0,2 mindestens 5,10
8	Feste Verkaufsstände, Imbissstände, Kioske u.ä. a. bei ausschließlichem Vertrieb von Tabakwaren sowie Zeitungen = je angefangenem m ² beanspruchter Verkehrsfläche monatlich b. sofern auch andere als die unter a. genannten Waren oder Leistungen feilgeboten werden = je angefangenem m ² beanspruchter Verkehrsfläche monatlich	8,- mindestens 16,- 16,- mindestens 32,-	4,1 mindestens 8,20 8,2 mindestens 16,40
9	Verkaufswagen und ambulante Verkaufsstände aller Art = je angefangenem m ² beanspruchter Verkehrsfläche	8,- mindestens 16,-	4,1 mindestens 8,20
10	Pfosten, Stützen, Fahnenstangen, Transparente u.ä. je Stück a. bei widerruflicher Erlaubnis jährlich b. bei Erlaubnis auf Zeit täglich	50,- 1,- mindestens 10,-	25,60 0,5 mindestens 5,10
11	Plakatständer = je Stück täglich	1,-	0,50
12	Verkauf aus Speiseeis aus Fahrzeugen = monatlich je Fahrzeug	50,-	25,60

Dannstadt-Schauernheim, 31. August 2001

Karl Arnold
Ortsbürgermeister